

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG
FÜR
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
(SWO)**

Anlage F

„Ausführungsbestimmungen für Wettbewerbe nach SWO“



Ausgabe 2022

- Gültig ab 1. März 2022 -

Herausgeber:

Bundeskommision Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

Inhalt:

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 2 | Zeitplan/Termine | 4 |
| 3 | Wettbewerbsleitung und Organisation | 4 |
| 4 | Teilnehmer | 4 |
| 5 | Segelflugzeug | 5 |
| 6 | Beurkundung der Wertungsflüge | 5 |
| 7 | Verfolgungs- und Trackingsysteme | 6 |
| 8 | Wettbewerbsraum und Wendepunkte | 6 |
| 9 | Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete | 6 |
| 10 | Start-, Abflug- und Anflugverfahren | 6 |
| | 10.1 Startaufstellung und Start | 6 |
| | 10.2 Abflug | 7 |
| | 10.3 Zielanflug und Landung | 7 |
| 11 | Außenlandungen | 7 |
| 12 | Wertung | 7 |
| 13 | Funkverkehr | 8 |
| 14 | Telefon/Post | 8 |
| 15 | Unterkunft und Verpflegung | 8 |
| 16 | Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit) | 8 |
| 17 | Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel | 9 |

Anmerkung:

Kursiv geschriebene Abschnitte sind optional oder alternativ.

***Ausführungsbestimmungen der Deutschen
Segelflugmeisterschaft (der Frauen/Junioren) jjjj
in den Klassen X,Y,Z.***

Oder

***Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs
zur Deutschen Segelflugmeisterschaft jjjj
in den Klassen X,Y,Z.***

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den *Qualifikationsmeisterschaften 20XX für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 20XX* der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

| | |
|--|-------------------------------|
| Anreise: | ab tt.mm.jjjj |
| Training: | tt.mm. - tt.mm.jjjj |
| <i>Technische</i> + Dokumentenkontrolle: | tt.mm. - tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |
| Anmeldung: | tt.mm.jjjj |
| Eröffnungsbriefing: | tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |
| tägliches Briefing: | hh.mm Uhr |
| Abschlussabend: | tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |
| Siegerehrung | tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |

Auf der Wettbewerbs-Homepage (Webadresse) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:

Sportleiter:

Meteorologe:

Jury:

Auswertung:

Finanzen:

Sicherheitskomitee: die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Teilnehmer

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung

5 Segelflugzeug

Option technische Kontrolle:

Die technische Kontrolle muss spätestens zum Ende des oben genannten Zeitraums abgeschlossen sein.

Bei der technischen Kontrolle wird wie folgt vorgegangen:

In Klassen mit variablem Ballast wird das Flugzeug mit maximalem Abfluggewicht bzw. dem maximalen Abfluggewicht gemäß Klassendefinition gewogen.

In der Clubklasse wird das Flugzeug in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt gewogen.

1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile in der o.g. Konfiguration ermittelt (SWO 4.5).

2) Im Zweiten Schritt wird das Hauptradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts wird täglich das Abfluggewicht aller Flugzeuge kontrolliert. In Klassen mit variablem Ballast kann ohne Strafpunkte das maximale Fluggewicht während der Gewichtskontrolle eingestellt werden.

Oder:

Anhand dieses Referenzgewichts erfolgt die stichprobenartige Kontrolle des Abfluggewichts.

Falls keine technische Kontrolle:

Es werden stichprobenartige Gewichtskontrollen durchgeführt.

In Klassen mit variablem Ballast führt Übergewicht ab dem ersten kg zu Strafpunkten, das Übergewicht muss entfernt werden.

In der Clubklasse führen Über- bzw. Untergewichte von mehr als 10 kg im Vergleich zum Abfluggewicht in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt zur Tagesdisqualifikation.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern (max. 2) mit Nennung des Primärloggers für den Markerabflug vorab an die Auswertung (email-Adresse). Der Primärlogger wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt. Soll

an Tagen ohne Event-Abflug der alternative Logger für die Auswertung genutzt werden muss dies vom Piloten aktiv an den Auswerter kommuniziert werden.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- *Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)*
- *Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)*
- *Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)*
- *Flugzeugtyp: Segelflugzeug*

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „A“ und „B“, „etc.“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprungsgebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.

F-Schlepp erfolgt in der Regel auf hhh m MSL (600m AAL).

Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel hhh m MSL (650m AAL).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

10.2 Abflug

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird zum Einsatz kommen. Bitte seid auf dieses neue Verfahren vorbereitet.

oder

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird nicht verwendet.

10.3 Zielflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von X km und eine minimale Überflughöhe von hhh m MSL (hhh m AAL) haben. 10 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Wettbewerbsfrequenz eine Meldung abzugeben (z.B.: „XX Wettbewerb, GX, 10 Kilometer“).

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11 Außenlandungen

*Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **lowcrop.aero** übermittelt werden.*

Und / oder:

*Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS** übermittelt werden.*

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Es werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Option:

Letzter gültiger Logger-Fix-Punkt bei unvollständigen Flügen ist definiert durch eine Mindesthöhe von 200m AGL unmittelbar vor der Landung/Nutzung des Triebwerks (gilt nicht nach Einflug in den Zielkreis).

Zur Bestimmung des letzten gültigen Logger-Fix Punkt wird das jeweils aktuelle, in der Auswertesoftware hinterlegte Höhenmodell verwendet.

12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Der Upload des IGC-Files hat **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten.

Die Beschwerdefrist wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 100 € zu entrichten.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz ED??: XXX,YYY MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: XXX,YYY MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung:

Landemeldungen SMS:

Tower:

E-Mail Wettbewerbsleitung

E-Mail Auswertung

Internet

Postanschrift während der Meisterschaft:

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft XXX €

Option

Verpflegung: *Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.*

16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: XX € * auf 600 m GND

Eigenstart: XX € pro Start

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

Option

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Das SEPA Lastschriftmandat zum Download auf der Website bitte unterschreiben und bei der Registrierung der Wettbewerbsleitung vorlegen.

Wird die Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 abgesagt, kann eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten werden.

Ungeplante Zusatzkosten aufgrund besonderer Umstände sind beim Eröffnungsbriefing offenzulegen.

17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Ort, Datum

Wettbewerbsleiter

Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am